Richtlinien zum Einsatz der Logos

Experte / Expertin und Spezialist / Spezialistin

der OdA Pferdeberufe Schweiz

Logo Spezialist / Spezialistin

Farbe

SPEZIALIST
Pferdebranche
— www.pferdeberufe.ch —

SPEZIALISTIN
Pferdebranche
— www.pferdeberufe.ch —

schwarz / weiss

SPEZIALISTIN
Pferdebranche
— www.pferdeberufe.ch —

SPEZIALIST
Pferdebranche
— www.pferdeberufe.ch —

Das Logo darf nur als Ganzes eingesetzt werden. Eine Zerstückelung ist nicht gestattet, weitere Farbvariationen sind nicht erlaubt.

Logo Experte / Expertin

Farbe

schwarz / weiss

Das Logo darf nur als Ganzes eingesetzt werden. Eine Zerstückelung ist nicht gestattet, weitere Farbvariationen sind nicht erlaubt.

Einsatz des Spezialisten-Logo – Grundsätze

Erlaubt

Das Logo darf von Personen benutzt werden, welche die Höhere Berufsprüfung mit dem eidgenössischen Fachausweis der Pferdebranche bestanden und erhalten haben.

Personen mit Bereiter I-Abschlüssen oder Bereiter mit Berufsprüfung dürfen das Spezialisten-Logo ebenfalls benutzen.

Das Logo ist immer im Zusammenhang mit dem Namen der Person zu verwenden, welche den Fachausweis erhalten hat.

Spezialisten und Spezialistinnen der Pferdebranche, welche einen eigenen Betrieb haben, dürfen das Logo auch im Betrieb einsetzen.

Die Erlaubnis, das Logo benutzen zu dürfen, wird in Fällen von beispielsweise Tierquälerei oder Berufsverbot bei rechtsgültigen Verurteilungen durch die OdA PBS entzogen.

Einsatz des Experten-Logos – Grundsätze

Erlaubt

Das entsprechende Logo darf nur von Personen benutzt werden, welche die Höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom der Pferdebranche bestanden und erhalten haben.

Eidgenössisch diplomierte Reitlehrer und Reitlehrerinnen dürfen das Experten-Logo ebenfalls benutzen.

Das Logo ist immer im Zusammenhang mit dem Namen der Person zu verwenden, welche das Diplom erhalten hat.

Experten/Expertinnen der Pferdebranche, welche einen eigenen Betrieb haben, dürfen das Logo auch im Betrieb einsetzen.

Die Erlaubnis, das Logo benutzen zu dürfen, wird in Fällen von beispielsweise Tierquälerei oder Berufsverbot bei rechtsgültigen Verurteilungen durch die OdA PBS entzogen.

Einsatz des Logos – Grundsätze

Nicht erlaubt

Der Gebrauch der Logos Spezialist / Spezialistin und Experte / Expertin ist während der Ausbildung nicht gestattet.

Bei der Weitergabe von Materialien, welche mit dem Logo versehen sind, muss das Logo vorgängig entfernt werden. Beispiele sind Bekleidungsstücke.

Der Einsatz ist in den nachfolgenden Beispielen dargestellt.

Kleidungsstücke

Experten / Expertinnen und Spezialisten / Spezialistinnen der Pferdebranche mit eidgenössischem Fachausweis und oder eidgenössischem Diplom haben das Recht, das Logo auf Kleidungsstücke zu sticken oder zu drucken.

Hier ein Beispiel für den Einsatz des Logos auf Kleidungsstücken:

Präsentationen

Personen, die im Zusammenhang mit ihrer Fachkompetenz Vorträge oder Präsentationen halten, dürfen das Logo einsetzen. Dieses soll immer im Zusammenhang mit dem Namen der Expertin / des Experten oder Spezialistin / Spezialisten stehen.

Beispiele

Briefschaften

Personen, die im Zusammenhang mit ihrer Fachkompetenz Briefe verschicken, dürfen das Logo einsetzen. Dieses soll immer im Zusammenhang mit dem Namen der Expertin / des Experten oder Spezialistin / Spezialisten stehen.

Beispiel

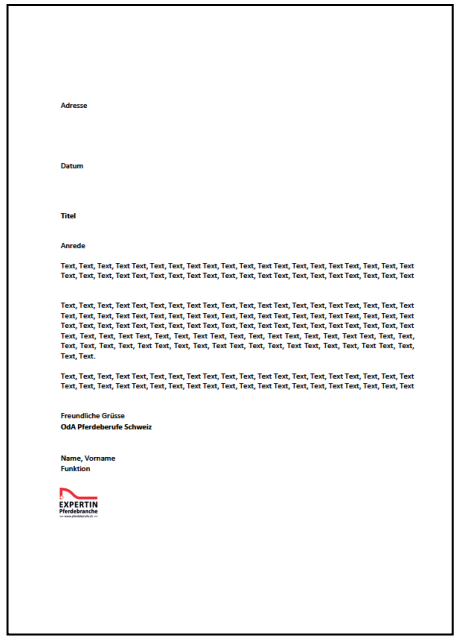

Adresse

Datum

Titel

Anrede

Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text
Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text

Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text
Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text
Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text
Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text
Text, Text, Text, Text Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text,
Text, Text.

Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text
Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text, Text Text, Text, Text

Freundliche Grüsse
OdA Pferdeberufe Schweiz

Name, Vorname
Funktion

EXPERTIN
Pferdebranche

Visitenkarten

Personen können das Logo auf ihren Visitenkarten drucken. Dieses ist immer im Zusammenhang mit dem Namen zu setzen.

Beispiel

Stalltafel

Offizielle Stalltafeln können bei der OdA bestellt werden. Individualisiert werden Name, Ausbildung, Abschlussjahr und Fachrichtung. Wird die Stalltafel anders dargestellt, ist das Logo immer im Zusammenhang mit dem Namen stehen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme

Die Originallogos können bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Bei Fragen zum Einsatz wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Kontakt: info@pferdeberufe.ch